

FAQ – Frequently Asked Questions - Künstlerkontakte

Fragen zur Antragsstellung

Wer wird gefördert?

- Künstler/-innen, Kuratoren/-innen, Kunstvermittler/-innen, Kunst-Theoretiker/-innen, Architekten/-innen und Designer/-innen (auch Institutionen) aus Entwicklungs- und Transformationsländern, die nach Deutschland kommen möchten
- Deutsche Künstler/-innen, Kuratoren/-innen, Kunstvermittler/-innen, Kunst-Theoretiker/-innen, Architekten/-innen und Designer/-innen (auch Institutionen), die in Entwicklungs- und Transformationsländer möchten
- Nichtdeutsche Künstler/-innen, Kuratoren/-innen, Kunstvermittler/-innen, Kunst-Theoretiker/-innen, Architekten/-innen und Designer/-innen (auch Institutionen), die mindestens fünf Jahre in Deutschland leben und in Entwicklungs- und Transformationsländer möchten (Aufenthaltsnachweis erforderlich)

Was wird gefördert?

- Reisen und Arbeitsaufenthalte **aus** Transformations- und Entwicklungsländern **nach bzw. in** Deutschland, z.B. Ausstellungen, Performances, Artist-in-Residence-Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen, internationale Veranstaltungen (Symposien, Konferenzen und Vorträge)
- Reisen und Arbeitsaufenthalte für deutsche Kulturschaffende bzw. Kulturschaffende, die mindestens fünf Jahre in Deutschland leben, nach bzw. **in** Transformations- und Entwicklungsländer (Performances, Artist-in-Residence Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen, internationale Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen und Vorträge)

Werden auch Artist-in-Residence-Aufenthalte unterstützt?

- Nein. Es werden ausschließlich die Flugkosten übernommen.
- für Artist-in-Residence Aufenthalte im Ausland, wenn im Anschluss an den Aufenthalt keine der Öffentlichkeit zugängliche Ausstellung stattfindet.
- für Artist-in-Residence-Aufenthalte in Deutschland, auch wenn im Anschluss eine Ausstellung stattfindet.
- Sollte der Artist-in-Residence Aufenthalt im Ausland in Verbindung mit einer Ausstellung stehen, so ist der Antrag bei dem Programm *Ausstellungsförderung* zu stellen.

Werden auch Projekte aus den Bereichen Tanz, Theater, Film etc. unterstützt?

Nein. Es werden ausschließlich Projekte in den Bereichen zeitgenössische Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Medienkunst unterstützt.

Kann ich als Student einen Antrag stellen?

Nein. Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung das Studium abgeschlossen haben.

Kann ich mehrere Anträge gleichzeitig stellen?

- Ja, wenn es sich um verschiedene Projekte handelt.
- Nein, wenn das gleiche Projekt zusammenhängend an verschiedenen Orten gezeigt wird. Dann sollten Sie nur einen Antrag stellen.

Kann ich einen Antrag bei „Künstlerkontakte“ und „Ausstellungsförderung“ gleichzeitig stellen?

Ja, für verschiedene Teile des Projektes kann beim entsprechenden Förderprogramm ein Antrag gestellt werden. Sie können aber nicht Förderung für die gleichen Ausgaben beantragen.

Was ist der Unterschied zum Förderprogramm „Ausstellungsförderung“?

Das Programm „Ausstellungsförderung im Ausland“ unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen Ausstellungsvorhaben im Ausland. Es können Anträge gestellt werden für Projekte von deutschen bildenden Künstlerinnen und Künstlern, oder von deutschen bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben. Gefördert werden Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzten Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen, wenn diese in öffentlichen Museen und nichtkommerziellen Galerien, Kunstvereinen etc. stattfinden. Bei Anträgen zu Biennalen oder Gruppenausstellungen mit Beteiligung von mehreren Künstlerinnen und Künstlern akzeptieren wir nur einen Gesamtantrag für alle deutschen oder aus Deutschland teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler.

Kann ich mich parallel bei anderen Förderorganisationen bewerben?

Ja, allerdings müssen die Organisationen, bei denen ebenfalls eine Förderung beantragt wird, unter Punkt 5.2.2 des Antrages angegeben werden.

Für welche Projektzeiträume gelten die Antragsfristen?

- **Abgabefrist 31. Januar (Poststempel):** Gilt für Projekte, die frühestens ab Juni desselben Jahres stattfinden. Im Falle einer Förderung werden nur Rechnungen akzeptiert, die nach dem Bewilligungsdatum angefallen sind. Die Entscheidung über eine Förderung wird **bis spätestens 30. April** getroffen.
- **Abgabefrist 15. August (Poststempel):** Gilt für Projekte, die frühestens in der ersten Hälfte des Folgejahres stattfinden. Beginnt das Projekt im Dezember des aktuellen Jahres und findet zum größten Teil auch im folgenden Jahr statt, können Sie einen Antrag zur Abgabefrist 15. August stellen. Im Falle einer Förderung werden nur Rechnungen akzeptiert, die nach dem Bewilligungsdatum angefallen sind. Die Entscheidung über eine Förderung wird **bis spätestens 15. November** getroffen.

Fragen zum Antrag

Wie werden die Anträge gestellt?

Über unser *Antragsformular*. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die mit diesem Formular vollständig ausgefüllt postalisch eingereicht werden.

In welchen Sprachen können Anträge gestellt werden?

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Wie stelle ich mein Projekt im Antrag dar?

Unter Punkt 4 im Antragsformular (Projektbeschreibung) müssen Sie ihr Vorhaben in Form eines zusammenhängenden Textes darstellen. Die Projektidee und ihre Umsetzung sollten so dargestellt werden, dass sich die Jury ein realistisches Bild von Ihrem Vorhaben machen kann. Vermeiden Sie Anträge im Stil von Essays.

Mit der Projektbeschreibung erwarten wir eine kurze aussagekräftige Zusammenfassung des Projektes thematisch/inhaltlich (max. 2.700 Zeichen inkl. Leerzeichen). Diese sollte folgende Punkte mit einschließen:

- Konkretes Ziel, Zielgruppe und geplante Wirkung für Ihr Vorhaben.
Motivation der Zusammenarbeit mit geplantem Projektpartner im Ausland, Nennung früherer Kooperationen.

Welche Anforderungen werden an das Einladungsschreiben der einladenden Institution gestellt?

- In dem unterzeichneten Schreiben sollte die einladende Institution das Projektvorhaben bestätigen mit Namensangabe aller eingeladenen Künstler/-innen, Kuratoren/-innen, Kunstvermittler/-innen, Kunst-Theoretiker/-innen, Architekten/-innen und Designer/-innen und dem dafür vorgesehenen Zeitraum. Es sollten bereits im Einladungsschreiben Informationen über den rechtlichen Status der Institution (gemeinnütziger Verein, Stiftung, Künstlervereinigung etc.) angegeben werden.
- Im Fall einer Recherchereise kann auf das Einladungsschreiben verzichtet werden.

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Wenn das Antragsformular fristgemäß vorliegt, können Unterlagen in Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache zeitnah nachgereicht werden.

Alle noch fehlenden Unterlagen sollten zusammen, nicht einzeln, eingereicht werden (per E-Mail oder Post).

Welche Kosten sind im Rahmen allgemeiner Fördergrundsätze zuwendungsfähig?

Zuschüsse können in den Bereichen Reise-, Aufenthalts- und Visakosten beantragt werden.

Ich benötige für mein Projekt auch Mittel für die Produktion. Kann ich diese Ausgaben zusätzlich beantragen?

Nein, für Material-, Druck-, Produktionskosten oder Transportkosten können keine weiteren Mittel beantragt werden.

Für welche Kostenpunkte muss ich Angebote beifügen und in welcher Form?

- Für Flugkosten jeweils drei Angebote in gedruckter Form (siehe Punkt 5.3.1 des Antrages).
- Angebote aus dem Internet werden akzeptiert.
- Für Fahrten mit dem Zug oder privaten Pkw zum Ausstellungs- oder Veranstaltungsort benötigen wir keine Vergleichsangebote.
- Falls Teilnehmer/-innen, für die Förderung beantragt wird, im gleichen Zeitraum aus mehreren deutschen Städten anreisen, ist es ausreichend, insgesamt drei Flugangebote von einem deutschen Flughafen einzureichen.

Wie muss mein Kosten- und Finanzierungsplan aussehen?

Unter Punkt 5. im Antrag finden Sie einen detaillierten Finanzierungsplan als Vorlage.

Kann ich Tagegeld beantragen?

Ja, für Verpflegung kann Tagegeld beantragt werden. Im Falle einer Förderung kann ein Tagegeld maximal für 14 Tage bewilligt werden. Die Höhe des Satzes richtet sich nach den Richtlinien des Bundes zu *Übernachtungs- und Tagegeldern*.

Kann ich den Antrag elektronisch zusenden?

Nein, wir benötigen den Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen in ausgedruckter Form per Post.

Wie erfahre ich, wann die Entscheidung getroffen wird?

Alle Bewerber/-innen erhalten innerhalb von drei Monaten nach der Abgabefrist eine schriftliche Zu- oder Absage.

Werden eingereichte Kataloge/DVDs nach der Juryentscheidung an mich zurückgeschickt?

- Bei einer Absage werden alle eingereichten Unterlagen, bis auf den Antrag, an den Antragsteller zurückgeschickt.
- Bei einer Zusage wird Bildmaterial zum Projekt einbehalten und archiviert. Sollten Sie das Bildmaterial benötigen, schicken wir Ihnen die Unterlagen komplett zurück.
- Film-/Videomaterial wird vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Jurysitzung vorgeführt. Die Datenträger werden nicht vervielfältigt.

Fragen zu abgesagten Projekten

Kann ich mich trotz Absage noch einmal um die Förderung bewerben?

- Eine erneute Bewerbung mit dem gleichen Projekt ist ausgeschlossen.
- Eine nochmalige Bewerbung mit einem **neuen** Projekt ist im Rahmen der Abgabefristen möglich.

Fragen zu genehmigten Projekten

Wann darf ich mit dem Projekt beginnen, was zählt als Projektbeginn?

Es darf erst nach schriftlicher Zusage des ifa mit dem beantragten Projektteil begonnen werden. Es können nur Ausgaben erstattet werden, die nach der Zusage des ifa angefallen sind. Beispielsweise dürfen beantragte Flüge erst nach schriftlicher Zusage gebucht werden, wenn die Flugkosten von uns erstattet werden sollen.

Wann kann ich Geld für mein gefördertes Projekt abrufen?

- Wir erstatten die Fördersumme nach Zusendung der Originalrechnungen. Es ist möglich, die Originalrechnungen einzeln an uns zu senden, sodass die Ausgaben zeitnah von uns erstattet werden können.
- Für Aufenthaltskosten können Sie formlos einen Vorschuss beantragen, der Ihnen etwa zwei Wochen vor Abreise überwiesen wird.
- Rechnungen, die vor der schriftlichen Bewilligung angefallen sind, können nicht erstattet werden.

Wie muss die Abrechnung eines Projektes ablaufen?

Sie erhalten von uns eine Fördervereinbarung, in der Sie über die Fördersumme und die Zahlungsmodalitäten informiert werden. Wichtige Hinweise zur Abrechnung finden Sie in unserem Merkblatt „**Abrechnungsmodalitäten**“, das Sie als Download auf unserer Webseite finden.

Nach Abschluss des Projektes benötigen wir den ausgefüllten Evaluierungsbogen. Das Formular dient als Sachbericht und steht Ihnen als Download auf unserer Webseite zur Verfügung.